

# **Bekanntmachung**

**über die Durchführung einer Anhörungsversammlung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8  
„Ländliches Nahversorgungszentrum Riethchaussee“  
der Gemeinde Wingerode**

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Wingerode gibt bekannt, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Ländliches Nahversorgungszentrum Riethchaussee“ eine

## **Anhörungsversammlung** stattfindet.

**Termin:** Dienstag, den 25. November 2025, von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
**Ort:** Gemeindeverwaltung Wingerode, Versammlungsraum  
Hauptstraße 28, 37327 Wingerode

Während der Anhörungsversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Entwicklung und Ordnung des Gemeindegebietes bedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens sowie die voraussichtlichen Umweltauswirkungen erläutert.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planung sowie über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu informieren, Anregungen vorzubringen oder sich zur Planung zu äußern.

Der Bebauungsplanentwurf sieht die Entwicklung eines Sondergebietes „Ländliche Nahversorgung“ (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) vor. Ziel ist die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> sowie der dazugehörigen Stellplätze und Nebenanlagen auf den Flurstücken der Gemarkung Wingerode, Flur 8 und 9, entlang der Riethchaussee (K 233).

Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht) können im Rahmen der bereits laufenden öffentlichen Auslegung vom

### **21. Oktober 2025 bis einschließlich 19. November 2025**

während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen, eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.vg-leinetal.de](http://www.vg-leinetal.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal abzugeben.

Wingerode, den 11. November 2025

gez. Göbel  
Bürgermeister